

# Kreis Dithmarschen ab 2008 frei von der Jagdsteuer

Jäger müssen überfahrene Tiere nicht entsorgen, aber sie tun es. Jäger sind anerkannte Naturschützer, müssen aber eine eigens für sie erfundene Jagdsteuer (Luxussteuer) an den Kreis zahlen. Die Jäger werden mit der Jagdsteuer zu Unrecht bestraft, denn die Steuer wird auch auf Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes erhoben - ganz abgesehen davon, dass die heutige Jagdausübung insgesamt im Interesse der Allgemeinheit ist.

Gespräche unserer beiden Kreisjägerschaften mit Vertretern des Ehren- und Hauptamtes des Kreises Dithmarschen über die Abschaffung der Jagdsteuer hat es in den vergangenen Jahren immer mal wieder gegeben. Ab 2005 aber wurde konkret über die Abschaffung der Jagdsteuer beraten. Vor allen Dingen die CDU-Fraktion im Kreistag sprach sich für die Abschaffung der Jagdsteuer aus. Vereinbart wurde dann die stufenweise Abschaffung der Jagdsteuer. In den Haushaltsjahren 2006 und 2007 erhielten unsere Kreisjägerschaften 50% der Steuer zweckgebunden erstattet. In ihrer Sitzung am 27.11.2007 beschlossen dann die 11 Mitglieder des Finanzausschusses mehrheitlich, dem Kreistag die Aufhebung der Jagdsteuer zu empfehlen. Mit den Stimmen der CDU, UWD, FDP und einigen Vertretern der SPD-Fraktion wurde dann am 06.12.2007 im Kreistag das Kapitel Jagdsteuer (Steuer auf die Jagdausübung) begraben. So steht es in einer juristisch wasserdichten Formulierung im Kreisblatt für Dithmarschen, DLZ Nr. 2 v. 11. Januar 2008. Damit wurde unser Ziel auf Ab-



Foto: W. Nagel

schaffung der Jagdsteuer endlich erreicht. Der Landtag sollte schnellstens beschließen, den Absatz 3 im KAG - Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein v. 10.01.2005 (TEXT: Eine Steuer auf die Ausübung des Jagdrechts (Jagdsteuer) können nur die Kreise und kreisfreien Städte erheben) ersatzlos zu streichen. Damit wären die noch verbleibenden Landkreise, die noch eine Jagdsteuer erheben, gezwungen, die Satzung über die Erhebung einer Jagdsteuer aufzuheben und damit unser Land Schleswig-Holstein insgesamt frei von der Jagdsteuer.

Uwe Paulsen

## Jagdsteuer - Das Auslaufmodell!

10 von den insgesamt 15 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein heben damit keine Jagdsteuer mehr.

Folgende Kreise bzw. kreisfreie Städte sind frei von der Jagdsteuer:

### Landkreise:

**Rendsburg-Eckernförde · Stormarn  
Steinburg · Pinneberg · Plön · Dithmarschen**

### Kreisfreie Städte:

**Flensburg · Kiel · Neumünster · Lübeck**

Es ist an der Zeit, dass die Ermächtigungsgrundlage zur Hebung der Jagdsteuer im Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein gestrichen wird.

Denn die Landespolitik müsste inzwischen wissen, was die Basis will.

LJV

Sellier & Bellot   
SINCE 1825

**BARNES**  
THE FUTURE IN BULLET TECHNOLOGY

Jetzt zum Sonderpreis testen!

30.06 SPRG

Irrtum vorbehalten.  
Abgabe nur an Inhaber  
einer Erwerbserlaubnis

308 WIN.



### Sellier & Bellot Barnes XLC

Leichtes Geschoss, fast 100% Geschossrestgewicht, Reine Splitter im Wildkörper, sicherer Ausschuss und Schweiß. Auch bei schwachen Stücken kaum Wildbreitverlust und Hornatombildung. Erhältlich in den Kalibern .270 Win., 6,5x55, 7x57 R, 7x64, 7x65 R, .308 Win., .30-06, 300 Win. Mag., 8x57 IS, 8x57 IRS, 9,3x62 und 9,3x74 R.

Weitere Informationen und Angebote unter [www.frankonia.de](http://www.frankonia.de)

**FRANKONIA**  
Seit 1908

Verkauf über den Frankonia Versandhandel, in unseren Ladengeschäften, Jagdcentern und im ausgewählten Fachhandel.

Tel. 01 80/5 372697\* · Fax 01 80/5 37 2692\*

Katalogsortiment online unter [www.frankonia.de](http://www.frankonia.de)

\* für 14 Cent/Min., Festnetz der T-Com/Mobilfunkpreise abweichend